

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Mietrechtsanpassungsgesetz, Zahlungsverzug, Betriebskosten, Mieterhöhung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 26.10.2018 -
27.10.2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwälte Paul Voos Loosen Kamphoff, Neuss; 1 Stunde; 11.09.2018 - 11.09.2018

Mietrecht - Leasing

Rechtsanwälte Paul Voos Loosen Kamphoff, Neuss; 1 Stunde und 20 Minuten; 04.07.2018 -
04.07.2018

Datenschutzrichtlinie im Mietrecht und aktuelle Fälle aus dem Gewerberaummietrecht

Rechtsanwälte Paul Voos Loosen Kamphoff, Neuss; 1 Stunde und 25 Minuten; 02.05.2018 -
02.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Ermächtigung zur Eigenbedarfskündigung des Käufers im
notariellen Kaufvertrag**

Rechtsanwälte Paul Voos Loosen Kamphoff, Neuss; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.03.2018 -
13.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2021